

Betreff:

**Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beim
Arbeitslosengeld II**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 25.04.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	30.03.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der AfD-Fraktion im Rat der Stadt vom 24.02.2017 (17-04037) nimmt die VHS Arbeit und Beruf GmbH wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Der VHS Arbeit und Beruf GmbH wurde per Ratsbeschluss zum 01.01.2013 die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ übertragen. Hierzu gehört auch das Vorhalten von Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II.

Zu Frage 2.:

Im Jahr 2016 hat die VHS Arbeit und Beruf GmbH im Auftrag des Jobcenter Braunschweig im Jahresdurchschnitt 182 Plätze für Arbeitsgelegenheiten vorgehalten. Der Bewilligungszeitraum für die AGH-Plätze beträgt in der Regel bis zu 12 Monate. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Jobcenter für 6 Monate zugewiesen.

Zu Frage 3.:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in eigens dafür eingerichteten Werkstätten und Projekten beschäftigt. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden regelmäßig Teilnehmerbefragungen durchgeführt. Des Weiteren gibt es enge Kooperationen mit den unterschiedlichen Arbeitgeberverbänden. Das Jobcenter Braunschweig prüft regelmäßig die unterschiedlichen Projekte.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine